



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2020/2281
Datum: 07.01.2021

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	17.03.2020	öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	02.03.2021	öffentlich

Tagesordnung

Hennef, Ortsteil Striefen
Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens vom 06.02.2020

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef beschließt:

Dem Antrag auf Änderung der Abgrenzungssatzung für die Ortslage Striefen S09.3 wird zugestimmt. In einer der nächsten Sitzungen kann der Einleitungsbeschluss auf Grundlage des vorliegenden, städtebaulichen Konzeptes für einen Teil des Flurstückes 46, Flur 13 in der Gemarkung Striefen gefasst werden. Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

Begründung

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen. Der Antragsteller wünscht die Einbeziehung einer bislang im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) liegenden Fläche im Ortsteil Striefen in die dortige Abgrenzungssatzung. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde diese Baufläche neu dargestellt. Die Standorteignungsprüfung sowie die Artenschutzprüfung Stufe I ergaben, dass diese Fläche als Wohnbaufläche grundsätzlich geeignet ist. Auch die Untere Naturschutzbehörde hat im Flächennutzungsverfahren keine Bedenken hinsichtlich der Wohnbauflächendarstellung geäußert. Die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet ist somit in Aussicht gestellt.

Für Striefen besteht eine Abgrenzungssatzung S09.3 nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Aus dem beigefügten städtebaulichen Konzept ist ersichtlich, dass hier eine kleine Arrondierung mit max. 2 Wohnhäusern entwickelt werden soll. Diese liegen auf gleicher Höhe mit dem nordöstlichen Ortseingang von Striefen. Derzeit ist der Ortseingang als solcher baulich durch eine Einengung mit Baumtor und Parkbucht gestaltet. Die Erschließung der geplanten Wohnhäuser liegt innerhalb dieser baulichen Einengung und berücksichtigt somit den heutigen Ortseingang.

Der Antragsteller wird sämtliche Kosten des Verfahrens sowie der notwendigen Erschließungsmaßnahmen übernehmen.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | | |
|--|--|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Sachkosten: € | | |
| | Personalkosten: € | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | € | |
| | | % | |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € | | |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € | | |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger | Betrag: € | | |
| Ausgaben erforderlich | | | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € | | |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € | | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | | |
| | Höhe: € | | |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | | | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|---|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input checked="" type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 07.01.2021

Mario Dahm

Anlagen

Antrag vom 06.02.2020

Städtebauliches Konzept mit Auszug FNP bzw. Satzung S09.3 Striefen